



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 26. März 2019
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

A 718 Anfrage Keller Daniel und Mit. über die geplante unterirdische Velostation sowie den Velotunnel mit Rampe in Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Die Anfrage A 718 wurde auf die März-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 108 zu 1 Stimme zu.

Daniel Keller ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Daniel Keller: Der Velotunnel mit Baukosten in der Höhe von 8,5 Millionen Franken entfällt mit der Realisierung des Durchgangsbahnhofs. Was den Verkehrsfluss und die Verkehrsführung anbelangt, so muss diese der Kanton zuerst noch zusammen mit der Stadt Luzern planen. Es ist erstaunlich, dass der Kanton diese Fragen nicht schon vor Projektbeginn geklärt hat, da er ja die Hoheit über das Kantonsstrassennetz hat. Der Hauptpunkt der Kritik ist aber der Tunnel, der im Strassenbauprogramm 2023–2026 mit 3,11 Millionen Franken eingestellt ist. Wenn die Stadt bereits vorher mit der Realisierung beginnen sollte, muss sie selber für die Finanzierung aufkommen. Wartet sie aber bis 2023 zu, so muss sich der Kanton an der Finanzierung des Tunnels beteiligen, obwohl dieser bei der Realisierung des Durchgangsbahnhofs wieder abgerissen werden muss. Falls das Referendum der SVP scheitern sollte und der Tunnel geplant wird, muss unser Rat in Betracht ziehen, diesen Teil wieder aus dem Strassenbauprogramm zu entfernen. Ansonsten werden Millionen von Franken für einen Tunnel verlocht, der nach ein paar Jahren wieder abgebrochen werden muss.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Wir haben in der Antwort die Unterschiede zwischen der Velostation und dem Velotunnel aufgezeigt. Laut Daniel Keller muss der Tunnel abgebrochen werden. Dem ist nicht so, denn der Tunnel wird als Fussgängerzugang zum Bahnhof umgenutzt, und die Velofahrenden können den Tunnel nicht mehr benutzen. Beim Tunnel handelt es sich also um eine nachhaltige Investition. Der Kanton ist nun daran interessiert, in der künftigen Projektplanung noch mehr über die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit auf der Kantonsstrasse zu erfahren. Diese Fragen wurden bereits anlässlich der Machbarkeitsstudie und des vorangegangenen Variantenstudiums grob skizziert. In diesem Sinn ist und bleibt es aber eine Angelegenheit der Stadt Luzern.